

**Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang Psychologie
mit Schwerpunkt Forschung in Wissenschaft und Praxis
an der Universität Greifswald**

vom 20.04.2023

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVObI. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2021 (GVObI. M-V S. 1018), erlässt die Universität Greifswald die folgende Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Forschung in Wissenschaft und Praxis als Satzung.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Studienaufnahme und Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Veranstaltungsarten und Lehrangebot
- § 6 Module
- § 7 Praktika
- § 8 Prüfungen
- § 9 Teilprüfungen
- § 10 Masterarbeit
- § 11 Bildung der Gesamtnote und akademischer Grad
- § 12 Inkrafttreten

Anlage A: Musterstudienplan

Anlage B: Modulbeschreibungen

Abkürzungsverzeichnis

D – Dauer in Semestern

K – Klausur

LP – Leistungspunkte nach ECTS

LV – Lehrveranstaltung

M – mündliche Prüfung

MA – Masterarbeit

OS – Oberseminar

PB – Praktikumsbericht

P – Praktikum

RV – Referat mit Verschriftlichung

RPT – Regelprüfungstermin

S – Seminar

SWS – Semesterwochenstunde

ÜA – Übungsaufgabe (Sonstige Prüfungsleistung nach § 22 RPO)

V – Vorlesung

* – unbenotete Prüfungsleistung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Forschung in Wissenschaft und Praxis. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gilt ergänzend die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 18. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15.04.2021) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

§ 2 Studienziel

(1) Der Masterstudiengang führt aufbauend auf einem sechssemestrigen Bachelorstudiengang im Fach Psychologie zu einem berufsqualifizierenden akademischen Abschluss.

(2) Der Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Forschung in Wissenschaft und Praxis an der Universität Greifswald vermittelt forschungsbasierte wissenschaftliche und methodische Kompetenzen sowie vertiefende Kompetenzen in spezialisierten Anwendungsfeldern (z. B. Versorgungsforschung, Evaluation). Ziel des Studiengangs ist es, Studierende zu beruflichen Tätigkeiten im gesamten Bereich der wissenschaftlich angewandten, grundlagenorientierten und forschungsorientierten Psychologie zu befähigen. Infolgedessen hat der Transfer wissenschaftlichen Wissens und wissenschaftlicher Methoden in psychologische Praxis sowie die Erfahrung und Reflexion evidenzbasierter Praxis in dem Studiengang einen besonderen Stellenwert. Studierende erwerben entsprechend Kompetenzen zur Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen, zur psychologisch-fachwissenschaftlichen Reflexion und Beurteilung von Problemstellungen sowie zur Auswahl, Anwendung und Auswertung von wissenschaftsbasierten Techniken und Methoden zur Bearbeitung der Problemstellungen. Sie erwerben zudem allgemeine Kompetenzen zur Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse, etwa im Bereich Open Science, sowie spezifische Forschungskompetenzen in Feldern wie Applied Cognition oder Gesundheits- und Versorgungsforschung.

(3) Der Masterstudiengang qualifiziert für eine spätere wissenschaftliche Tätigkeit in verschiedenen Grundlagenfächern (z. B. Kognitions-, Sozial- und Entwicklungspsychologie) und Anwendungsfächern (z. B. Pädagogische Psychologie, Gesundheitspsychologie) sowie für eine psychologische Tätigkeit in Praxisfeldern wie Prävention und Gesundheitsförderung, Gesundheitswesen, Erwachsenenbildung, Schulpsychologie/-diagnostik, Beratung und Wissenschaftskommunikation. Darüber hinaus werden Fertigkeiten zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, die in einer Promotion relevant sind, vermittelt sowie erweiterte Fachkenntnisse für wissenschaftliche oder wissenschaftsnahe Tätigkeiten vermittelt. Zudem werden mit Data Science und Digital Health wichtige zukunftsorientierte Berufsfelder der Psychologie adressiert.

(4) Der Abschluss des Masterstudiengangs befähigt zur kritischen Einordnung von wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie zu verantwortlichem, interdisziplinärem und kreativem Denken und Handeln bei komplexen psychologischen Fragestellungen.

§ 3

Studienaufnahme und Zugangsvoraussetzungen

(1) Das Studium im Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Psychologische Forschung kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist der Abschluss eines mindestens dreijährigen Bachelor of Science in Psychologie bzw. eines äquivalenten Bachelorstudiengangs Psychologie. Eine vorbehaltliche Einschreibung in den Masterstudiengang ist auch dann möglich, wenn zum letztmöglichen Bewerbungszeitpunkt im Bachelorstudiengang Psychologie bereits mindestens 140 LP erworben wurden.

(3) Weiterhin ist der Nachweis von Kenntnissen des Englischen auf dem Niveau B2 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens“ oder alternativ der Nachweis eines mindestens 7-jährigen aufsteigenden Englischunterrichts an einer allgemeinbildenden Schule erforderlich.

§ 4

Aufbau des Studiums

(1) Die Zeit, in der das Masterstudium mit dem Grad „Master of Science“ abgeschlossen werden kann, beträgt vier Semester (Regelstudienzeit).

(2) Der Masterstudiengang Psychologie gliedert sich in vier Pflichtmodule, vier Wahlpflichtmodule, zwei Praktika und die Masterarbeit. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studienganges erforderliche Arbeitsbelastung beträgt insgesamt 3.600 Stunden (120 LP). Im Verlauf des Masterstudiengangs müssen für die einzelnen Module folgende Leistungspunkte erworben werden:

- für die Pflichtmodule: 34 LP (1.020 Stunden),
- für die Wahlpflichtmodule: 44 LP (1.320 Stunden),
- für die Praktika: 12 LP (360 Stunden),
- für die Masterarbeit: 30 LP (900 Stunden).

(3) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf des Studiums selbstverantwortlich zu planen, wird der im Anhang beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienplan).

(4) Nach dem 3. Semester besteht die Möglichkeit, ein Auslandssemester (Mobilitätsfenster) zu absolvieren.

§ 5

Veranstaltungsarten und Lehrangebot

(1) Die Studieninhalte werden in Vorlesungen, Seminaren (einschl. Oberseminaren) und Praktika vermittelt:

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebiets durch die Lehrenden. Der Vortragscharakter überwiegt.

2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmendenkreis. Sie dienen der Ergänzung und Vertiefung von Vorlesungen, der Einführung in Schwerpunktgebiete oder dem selbständigen Einarbeiten in aktuelle Forschungsrichtungen. In Seminaren erbringen die Studierenden selbst aktive Leistungen.
3. Praktika dienen dem Erwerb und der Vertiefung praxisrelevanter Fertigkeiten im Fachbereich. Sie werden als Berufspraktikum und als Forschungspraktikum absolviert.

(2) Lehrveranstaltungen können auch digital oder hybrid sowie im Blended-Learning- oder E-Learning-Format durchgeführt werden:

1. Bei Blended-Learning handelt es sich um eine Lehrform, bei der computergestütztes Lernen und klassischer Unterricht kombiniert werden.
2. In Veranstaltungen im E-Learning-Format kommen elektronische und digitale Medien für die Präsentation und Distribution von Lehrmaterialien und/oder zur Unterstützung zwischenmenschlicher Kommunikation zum Einsatz.

(3) Die Lehrveranstaltungen der Module A-H verteilen sich über drei Semester und werden grundsätzlich nur einmal im Jahr angeboten.

(4) Einzelne Lehrveranstaltungen können nach Wahl der Lehrkräfte auch auf Englisch abgehalten werden.

§ 6 Module

(1) Im Masterstudiengang sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 34 LP zu absolvieren:

Module		Zeitl. Aufwand in h	D	LP	RPT	Prüfungsleistung
A	Evaluation, multivariate Methoden und Metaanalyse	300	2	10	2.	M (25)
B	Psychologische Diagnostik und Begutachtung	300	2	10	2.	K (90) o. M (25)
C	Data Science für angewandte Psychologie	240	1	8	1.	K (90) o. M (25)
D	Projektarbeit und Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse	180	1	6	1.	RV* (15, 10 Seiten)
		1.020		34		

(2) Zudem sind vier Wahlpflichtmodule im Umfang von 44 LP zu absolvieren. Aus den vier Wahlpflichtbereichen muss jeweils ein Wahlpflichtmodul absolviert werden:

Module		Zeitl. Aufwand in h	D	LP	RPT	Prüfungsleistung
Wahlpflichtbereich 1: Forschungsorientierte Grundlagenvertiefung (1 von 3)						
E 1	Kognitive und Biologische Psychologie	300	2	10	2.	K (90) o. M (25)
E 2	Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie					
E 3	Emotions- und Sozialpsychologie					

Wahlpflichtbereich 2: Anwendungsvertiefung (1 von 2)						
F1	Entwicklungs- und Bildungsforschung	360	2	12	3.	K (90) o. M (25)
F2	Gesundheits- und Versorgungsforschung					

Wahlpflichtbereich 3: Psychologische Forschungspraxis (1 von 2)						
G1	Applied Cognition and Cognitive Neuroscience	360	1	12	3.	RV (15, 20 Seiten)
G2	Digital Literacy and Health					

Wahlpflichtbereich 4: Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach (1 von 7)						
H1	Erziehungswissenschaft	300	2	10	3.	K (90) o. M (25)
H2	Neurowissenschaft					M (25)
H3	Kommunikationswissenschaft					M (25)
H4	Community Medicine					RV (15, 10 Seiten)
H5	Wirtschaftswissenschaften					
H5a	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	150	1	5	3.	K (60)
H5b	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	150	1	5	3.	K (60)
H6	Kriminologie und Strafrechtspflege	300	2	10	3.	M (25)
H7	Nachhaltigkeitsgeographie					RV (20, 10 Seiten), ÜA

Für das nichtpsychologische Wahlpflichtfach „Wirtschaftswissenschaften“ müssen die Module H5a und H5b erfolgreich absolviert werden.

(3) Zudem sind zwei Praktika im Umfang von 12 LP zu absolvieren:

I1	Forschungspraktikum	180	1	6	2.	PB* (5 Seiten)
I2	Berufs- oder Forschungspraktikum	180	1	6	3.	PB* (5 Seiten)

(4) Das Studium wird mit der Absolvierung der Masterarbeit abgeschlossen:

J	Masterarbeit	900	1	30	4.	
---	--------------	-----	---	----	----	--

(5) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage.

§ 7 Praktika

(1) Während des Studiums sind zwei Praktika zu absolvieren. Eines davon muss ein Forschungspraktikum sein, das zweite ist wahlweise ein weiteres Forschungspraktikum oder ein berufsbezogenes Praktikum. Dieses Praktikum kann im In- und Ausland absolviert werden. Die Praktika sind teilbar. Der Mindestumfang eines anrechenbaren Praktikums beträgt 80 Stunden mit einer Dauer von mindestens vier Wochen. Die Praktika werden blockweise oder studienbegleitend durchgeführt.

(2) Das Forschungspraktikum (6 LP, 180 Stunden) dient dem Erwerb vertiefter, eigenständiger praktischer Erfahrungen in der empirisch-psychologischen Forschung. Es wird unter wissenschaftlichen Bedingungen und mit Anleitung zur Planung, Durchführung, Auswertung und Präsentation von Untersuchungen durchgeführt (Setting: Einschlägige Forschungseinrichtungen im In- und Ausland). Mindestens ein Forschungspraktikum muss an Lehrstühlen des Instituts für Psychologie an der Universität Greifswald durchgeführt werden. Die Betreuung erfolgt durch psychologische Fachkräfte (Qualifikation via Master of Science oder Diplom Psychologie). Die der im Praktikum befindlichen Person übertragenen Aufgaben müssen dem Tätigkeitsfeld von Psycholog*innen in der Forschung in Inhalt, Breite und Qualität angemessen sein.

(3) Das berufsbezogene Praktikum (6 LP, 180 Stunden) dient dem Erwerb vertiefter, eigenständiger praktischer Erfahrungen in spezifischen Bereichen der angewandten Psychologie (Setting: Einrichtungen, in denen psychologische Fachkräfte (Qualifikation via Master of Science oder Diplom Psychologie) tätig sind). Die der im Praktikum befindlichen Person übertragenen Aufgaben müssen dem Tätigkeitsfeld von Psycholog*innen in Inhalt, Breite und Qualität angemessen sein.

(4) Das Institut für Psychologie benennt eine*n Praktikumsbeauftragte*n. Zu den Aufgaben gehören:

- die Genehmigung des von den Studierenden gestellten Antrags auf Prüfung der Eignung einer Praktikumsstelle,
- die Entgegennahme der Praktikumsberichte und Kontrolle des terminlich korrekten Ablaufs des Praktikums,
- die Beratung bei Problemen,
- die Anerkennung des Praktikumsberichts und
- die Ausstellung der Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Praktikums

(5) Vor Beginn der Praktika müssen diese beantragt werden. Auf Antrag der*des Studierenden entscheidet der*die Praktikumsbeauftragte rechtzeitig vor Beginn des Praktikums über die Eignung der Praktikumsstelle. Der Antrag ist schriftlich an den*die Praktikumsbeauftragte*n zu richten. Dieser Antrag ist nicht notwendig für ein Forschungspraktikum.

(6) Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen, die Dauer und Inhalt der abgeleiteten Tätigkeit beschreibt. Zudem haben die Studierenden einen 5-seitigen Praktikumsbericht nach Abschluss jedes Praktikums zu erstellen, der von der betreuenden Person auf sachliche Richtigkeit zu prüfen und gegenzuzeichnen ist.

(7) Der*die Praktikumsbeauftragte stellt eine unbenotete Bescheinigung über die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums aufgrund der Bescheinigung der Praktikumsstelle sowie des Praktikumsberichtes aus.

(8) Praktikumszeiten, die aus Krankheitsgründen oder anderen Gründen ausfallen, sind nach Absprache mit der Praktikumsseinrichtung nachzuholen.

§ 8 Prüfungen

(1) Die Masterprüfung besteht aus studienbegleitenden Prüfungen zu den einzelnen Modulen und einer Masterarbeit.

(2) In den Modulprüfungen wird geprüft, ob und inwieweit die Studierenden die Qualifikationsziele erreicht haben. Modulprüfungen können nach Wahl des Studierenden und in Absprache mit der*dem Prüfenden statt auf Deutsch auch auf Englisch erbracht werden. Wenn eine Lehrveranstaltung in englischer Sprache abgehalten wird, kann der*die Prüfende die Modulprüfung in englischer Sprache durchführen. Die Festlegung nach den Sätzen 2 und 3 erfolgt zu Beginn der Vorlesungszeit.

(3) Modulprüfungen bestehen aus eigenständig abgrenzbaren Prüfungsleistungen. Prüfungsleistungen sind

- eine 25-minütige mündliche Prüfung
- eine 60-, 90- oder 120-minütige schriftliche Prüfung (Klausur)
- ein Referat (15-20 Minuten) mit Verschriftlichung (10 Seiten mit 4 Wochen Bearbeitungszeit oder 20 Seiten mit 8 Wochen Bearbeitungszeit)
- Übungsaufgabe

(4) Besteht in einem Modul die Wahl zwischen mehreren Prüfungsleistungen, so legt der*die Prüfende spätestens in der ersten Vorlesungswoche fest, in welcher Prüfungsart die Prüfung zu absolvieren ist. Wurde keine Festlegung getroffen, wird die Modulprüfung in Form einer Klausur abgelegt.

(5) Alle schriftlichen Prüfungen und sonstigen Prüfungsleistungen werden von einem*einer Prüfenden bewertet. Bei der letzten Wiederholungsprüfung wird ein*e zweite*r Prüfer*in hinzugezogen.

§ 9 Teilprüfung

(1) Studierende, die nach Ablauf eines Semesters beabsichtigen, die Universität zu verlassen, und die Lehrveranstaltungen eines semesterübergreifenden Moduls besuchen, können gemäß § 8 Absatz 1 RPO beantragen, am Ende des Semesters eine Prüfung abzulegen, die sich auf den bereits absolvierten Teil des Moduls bezieht. Der Antrag ist bis zum Ende der Meldefrist des Semesters zu stellen, in dem die Teilprüfung abgelegt werden soll. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem*der Prüfenden.

(2) Studierende, denen nach § 43 RPO an einer anderen Hochschule erbrachten Leistungen angerechnet werden, die sich nur auf den Teil einer Modulprüfung beziehen, können über den fehlenden Teil in entsprechender Anwendung von Absatz 1 eine Teilprüfung ablegen.

§ 10 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit und soll in der Regel 80 bis 100 Seiten umfassen. Die Bearbeitungszeit beträgt 900 Stunden im Verlauf von sechs Monaten. Für die Masterarbeit werden 30 LP vergeben.

(2) Hat der*die Studierende insgesamt mindestens 60 LP erworben, kann er*sie die Ausgabe eines Themas für die Masterarbeit beantragen. Das Thema der Masterarbeit soll zu Beginn des vierten Semesters der Regelstudienzeit, spätestens aber sechs Monate nach der letzten Modulprüfung ausgegeben werden. Beantragt der*die Studierende das Thema später oder nicht, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend.

(3) Der Masterarbeit ist eine elektronische Fassung der Arbeit beizulegen. Diese übermittelt das Zentrale Prüfungsamt dem*der Erstprüfer*in zusammen mit der Masterarbeit. In diesem Fall ist die Masterarbeit zusammen mit einer Erklärung abzuliefern, dass von der Arbeit eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um eine Überprüfung mittels einer Plagiatssoftware zu ermöglichen.

(4) Die Masterarbeit wird nicht verteidigt.

§ 11 Bildung der Gesamtnote und akademischer Grad

(1) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen (einfach gewichtet) und der Note für die Masterarbeit (doppelt gewichtet).

(2) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad eines „Master of Science“ (abgekürzt „M.Sc.“) vergeben.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Studienkommission des Senats vom 27.03.2023, der mit Beschluss des Senats vom 20.04.2022 gemäß § 81 Absatz 7 LHG M-V und § 20 Absatz 1 Satz 1 der Grundordnung der Universität Greifswald die

Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und des Senats vom 19.04.2023 sowie der Genehmigung der Rektorin vom 20.04.2023.

Greifswald, den 20.04.2023

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Katharina Riedel**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 27.06.2023

Anlage A: Musterstudienplan M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Psychologische Forschung

Modul		LP/ Modul	LV	SWS	Zeitl. Aufwand	Prüfungs- leistung
Semester 1 (Wintersemester)						
A	Evaluation, multivariate Methoden und Metaanalyse		V S	2 2	150	
B	Psychologische Diagnostik und Begutachtung		V S	2 2	150	
C	Data Science für angewandte Psychologie	8	V S S	2 2 2	240	K (90) oder M (25)
D	Projektarbeit und Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse	6	S S	2 2	180	RV* (15, 10 Seiten)
E	Forschungsorientierte Grundlagenvertiefung		S S	2 2	180	
Summe:		14		22	900	
Semester 2 (Sommersemester)						
A	Evaluation, multivariate Methoden und Metaanalyse	10	V S	2 2	150	M (25)
B	Psychologische Diagnostik und Begutachtung	10	V S	2 2	150	K (90) oder M (25)
E	Forschungsorientierte Grundlagenvertiefung	10	S	2	120	K (90) oder M (25)
F	Anwendungsvertiefung		OS	2	120	
H	Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach		V V	2 2	180	je nach Wahl
I1	Forschungspraktikum	6	P		180	PB* (5 S.)
Summe:		36		16	900	
Semester 3 (Wintersemester)						
F	Anwendungsvertiefung	12	OS OS	2 2	240	K (90) oder M (25)
H	Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach	10	V	2	120	je nach Wahl
G	Psychologische Forschungspraxis	12	OS	6	360	RV (15, 20 S.)
I2	Berufs- oder Forschungspraktikum	6	P		180	PB* (5 S.)
Summe:		40		12	900	
Semester 4 (Sommersemester)						
J	Kolloquium und Masterarbeit	30	MA	2	900	
Summe:		30			900	
Gesamt:		120			3.600	

Anlage B: Modulbeschreibungen

Modul A. Evaluation, multivariate Methoden und Metaanalyse				
Modulverantwortlichkeit	Professur für Allgemeine Psychologie (Schwerpunkt Kognitionspsychologie)			
Dozierende	Dozent*innen des Lehrstuhls für Allgemeine Psychologie (Schwerpunkt Kognitionspsychologie)			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterführende Kenntnisse der Bedeutung von Methoden für die psychologische Forschung und Praxis • Kenntnisse Evaluationsmethodik und Metaanalyse • Fertigkeit zur eigenständigen Planung und Durchführung einer Evaluationsstudie • Kompetenz zur Rezeption und kritischen Bewertung von Metaanalysen • Weiterführende Kenntnisse in fortgeschrittenen Methoden der Analyse empirischer Daten insbesondere aus nicht-experimentellen Untersuchungen • Kompetenz zur eigenständigen Beurteilung der Anwendungsmöglichkeiten sowie Voraussetzungen und Grenzen verschiedener statistischer Verfahren • Kompetenz in der Rezeption methodisch komplexer empirischer Studien 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen Evaluation und Meta-Analyse: Ansätze und Methoden, • Multiple und logistische Regression • Multivariate und strukturmodellierende statistische Verfahren (auch hierarchische lineare Modelle): mathematische Grundlagen, Fragestellungen, Durchführung und Interpretation • Einführung in bayesianische Statistik • Qualitative Methoden, Mixed Methods • Process tracing • Evidenzbasierte Praxis 			
	Zu erwerben sind 10 LP	SWS / Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	Vorlesung: Evaluation und Metaanalyse	2 / 30	180	300
	Vorlesung: Multivariate Verfahren	2 / 30		
	Seminar: Ausgewählte Aspekte der Evaluation und Metaanalyse	2 / 30		
	Seminar: Methoden anwendungsorientierter Forschung	2 / 30		
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (25 Min.)			
Studienleistungen	keine			
Einordnung des Moduls	1. und 2. Semester			
Regelprüfungstermin	2. Semester			
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, beginnend im Wintersemester			
Verwendbarkeit des Moduls	Master of Science Psychologie mit Schwerpunkt Forschung in Wissenschaft und Praxis			

Modul B. Psychologische Diagnostik und Begutachtung				
Modulverantwortlichkeit	Professur für Differentielle Psychologie, Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik			
Dozierende	Dozent*innen des Lehrstuhls für Differentielle Psychologie, Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik			
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben Kompetenzen in den folgenden Wissensbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diagnostische Modelle und Methoden der fortgeschrittenen Testtheorie, -konstruktion und -analyse psychodiagnostischer Verfahren • Vertiefte und fortgeschrittene Kenntnisse zum diagnostischen Prozess, der unterschiedlichen diagnostischen Erhebungsmethoden und zentraler diagnostischer Verfahren • Vertiefte und fortgeschrittene Kompetenzen zur Durchführung, Auswertung und Interpretation der Ergebnisse von diagnostischen Verfahren • Ziele, Aufbau, Verfassen und Präsentieren von psychologischen Gutachten • Vertiefte und fortgeschrittene Kompetenzen zur Integration diagnostischer Informationen und zur Beantwortung diagnostischer Fragestellungen in den unterschiedlichen Praxisfeldern der Psychologie • Kommunikation im Rahmen psychologischer Diagnostik (z. B. mit Auftraggeber*innen, Klient*innen) 			
Modulinhalte	<p>Vertiefung und Erweiterung von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Testtheorie, -konstruktion und -analyse • Wissenschaftstheoretische Annahmen/[Grundlagen] • Instrumentenentwicklung und -evaluation • Nomothetischer vs. idiografischer Ansatz in der Diagnostik • Psychodiagnostische Methoden, z. B. Interviews (standardisierte, strukturierte, teilstrukturierte), Gesprächsführung, Anamnese, Testen, Fragebogenmethode, Verhaltensbeobachtung und -beurteilung, Psychophysiologische Methoden • Gutachtenerstellung • Arten der Diagnostik (z. B. Status- und Selektionsdiagnostik, Prozess- und Modifikationsdiagnostik) • Testen und Entscheiden in der Individualdiagnostik, Gruppen- und Interaktionsdiagnostik, Organisationsdiagnostik • Anwendungs-/Berufsfelder der Diagnostik (z. B. Gesundheit und Krankheit; Arbeit, Organisation und Personal; Schule und Bildung; Rehabilitation; Recht; Verkehr; Forschung) 			
	Zu erwerben sind 10 LP	SWS / Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	Vorlesung: Testtheorie, Testkonstruktion und Testanalyse: Vertiefung	2 / 30	180	300
	Seminar: Konstruktion und Anwendung	2 / 30		

	psychodiagnostischer Verfahren in unterschiedlichen Anwendungsfeldern			
	Vorlesung: Psychologische Begutachtung	2 / 30		
	Seminar: Psychologische Begutachtung in ausgewählten Anwendungsfeldern	2 / 30		
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (25 Min.) oder Klausur (90 Min.) nach Wahl der*des Prüfenden			
Studienleistungen	keine			
Einordnung des Moduls	1. und 2. Semester			
Regelprüfungstermin	2. Semester			
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, beginnend im Wintersemester			
Verwendbarkeit des Moduls	Master of Science Psychologie mit Schwerpunkt Forschung in Wissenschaft und Praxis			

Modul C. Data Science für angewandte Psychologie	
Modulverantwortlichkeit	Professur für Allgemeine Psychologie (Schwerpunkt Kognitionspsychologie) und Professur für Gesundheit und Prävention
Dozierende	Dozent*innen des Lehrstuhls für Allgemeine Psychologie (Schwerpunkt Kognitionspsychologie) und des Lehrstuhls Gesundheit und Prävention
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse der Voraussetzungen, Anforderungen und Einsatzmöglichkeiten analytischer und methodischer Data Science-Ansätze zum Umgang mit komplexen Datenstrukturen bei ausgewählten psychologischen Fragestellungen • Kompetenz in der Auswahl, Anwendung und kritischen Diskussion ausgewählter Methoden aus dem Bereich Data Science und Big Data-Forschung für verschiedene Datenformate und große Datenmengen bei angewandten psychologischen Fragestellungen (z. B. Fragebögen, (elektronische) Kommunikation, Verlaufsdaten, (neuro-)physiologische Daten) • Kompetenzen in der Anwendung, Beurteilung und kritischen Reflexion der Nutzung von Data Science-Methoden (z. B. Machine Learning-Ansätze) zur Beantwortung psychologischer Fragestellungen • Kenntnisse zur Visualisierung von großen Datenmengen und komplexen Zusammenhängen
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Hintergründen, Anwendungsbereichen sowie Vor- und Nachteilen von Verfahren, Methoden und Herangehensweisen aus dem Bereich Data Science und der Big Data für angewandte psychologische Kontexte • Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit ausgewählten Methoden der Data Science, z. B. Machine Learning-Ansätzen, Neuronalen Netzen, durch theoretische und praktische Auseinandersetzung mit den

	<p>Methoden anhand ausgewählter psychologischer Fragestellungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Vergleich von Data Science-Ansätzen mit anderen Analysemethoden (z. B. manuelle versus maschinelle Datenverarbeitung und -analyse) und Eruiierung der Vor- und Nachteile für ausgewählte psychologische Anwendungsbereiche Kritische Reflexion der Möglichkeiten, Grenzen und Herausforderungen von Data Science für angewandte Psychologie 				
	<table border="1"> <tr> <td>Zu erwerben sind 8 LP</td> <td>SWS / Kontaktzeit</td> <td>Selbststudium</td> <td>Gesamtaufwand</td> </tr> </table>	Zu erwerben sind 8 LP	SWS / Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
Zu erwerben sind 8 LP	SWS / Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand		
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	Vorlesung: Data Science für angewandte Psychologie	2 / 30	150	240	
	Seminar: Data Science für angewandte Psychologie I	2 / 30			
	Seminar: Data Science für angewandte Psychologie II	2 / 30			
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (25 Min.) oder Klausur (90 Min.) nach Wahl der*des Prüfenden				
Studienleistungen	keine				
Einordnung des Moduls	1. Semester				
Regelprüfungstermin	1. Semester				
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, beginnend im Wintersemester				
Verwendbarkeit des Moduls	Master of Science Psychologie mit Schwerpunkt Forschung in Wissenschaft und Praxis				

Modul D. Projektarbeit und Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse	
Modulverantwortlichkeit	Professur für Gesundheit und Prävention und Professur für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie
Dozierende	Dozent*innen der Lehrstühle Gesundheit und Prävention sowie Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> Weiterführende Kenntnisse der (wissenschaftlichen) Projektarbeit, des Projektmanagements und der Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse in der (Fach-)Öffentlichkeit Kenntnisse von Open Science-Prinzipien im Forschungsprozess, insbesondere der Dokumentation und Kommunikation (z. B. Open Lab, Open Data, Open Access) Fertigkeit zur Anwendung von Open Science in der eigenen Praxis (z. B. in Bezug auf das (Forschungs-) Datenmanagement und die Kommunikation) Vertiefte Kenntnisse verschiedener Kommunikationskanäle und -formate für die zielgruppengerechte Kommunikation wissenschaftlicher Erkenntnisse (z. B. im Rahmen von Presse- oder Öffentlichkeitsarbeit) Kompetenz in der Reflexion und Kommunikation wissenschaftlicher Erkenntnisse

Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung vertiefter Kenntnisse und Kompetenzen zur Nutzung von Open Science-Prinzipien in der Forschung (z. B. Forschungsdatenmanagement, Citizen Science) • Einführung in die wissenschaftliche Projektarbeit (z. B. Antragsstellung, Dokumentation, Erstellung von Gutachten für wissenschaftliche Fachartikel) • Wissenschaftskommunikation (Grundlagen, Prinzipien, Vor- und Nachteile verschiedener Kommunikationsformate) • Vermittlung von Strategien und Möglichkeiten zielgruppen- bzw. adressatengerechter Wissenschaftskommunikation (z. B. beispielhafte Erstellung von Beiträgen für Rundfunk, Zeitungen, soziale Medien) 			
	Zu erwerben sind 6 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	Seminar: Projektarbeit und Projektmanagement (2 SWS)	30	120	180
	Seminar: Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse (2 SWS)	30		
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Prüfungsleistung	Referat (15 Min.) mit Verschriftlichung (10 Seiten) (unbenotet) mit einer Bearbeitungszeit von vier Wochen			
Studienleistungen	keine			
Einordnung des Moduls	1. Semester			
Regelprüfungstermin	1 Semester			
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, beginnend im Wintersemester			
Verwendbarkeit des Moduls	Master of Science Psychologie mit Schwerpunkt Forschung in Wissenschaft und Praxis			

Wahlpflichtbereich 1: Forschungsorientierte Grundlagenvertiefung

Wahlpflichtmodul E1: Kognitive und Biologische Psychologie	
Modulverantwortlichkeit	Professur für Allgemeine Psychologie (Schwerpunkt Kognitionspsychologie) und Professur für Biologische Psychologie
Dozierende	Dozent*innen des Lehrstuhls für Allgemeine Psychologie (Schwerpunkt Kognitionspsychologie) und des Lehrstuhls für Biologische Psychologie
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte theoretische und methodische Kenntnisse in verschiedenen Bereichen der Kognitionspsychologie, Biologischen Psychologie, sowie der kognitiven und affektiven Neurowissenschaft • Überblick über aktuelle Forschungsthemen der Kognitionspsychologie und der Biologischen Psychologie • Fähigkeit zur Einordnung und kritischen Integration grundlagenwissenschaftlicher Forschungsarbeiten • Kenntnisse über theoretische Modelle und Beherrschung empirischer Methoden der modernen Kognitionspsychologie und kognitiven Neurowissenschaft.

	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz in der Anwendung ausgewählter experimenteller Methoden 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Fortgeschrittene Themen aus den Bereichen Kognitionspsychologie, kognitive Neurowissenschaft und Biologische Psychologie • Grundlegende Aspekte kognitiver Funktionen und deren neuronaler und biopsychologischer Korrelate • Experimentelle Methoden der Kognitionspsychologie, Biologischen Psychologie und Neurowissenschaften • Anwendungsaspekte neuro-kognitiver Forschungsergebnisse 			
	Zu erwerben sind 10 LP	SWS / Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	Seminar: Vertiefung Kognitionspsychologie	2 / 30	210	300
	Seminar: Vertiefung Kognitive Neurowissenschaft	2 / 30		
	Seminar: Vertiefung Biologische Psychologie	2 / 30		
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (25 Min.) oder Klausur (90 Min.) nach Wahl der*des Prüfenden			
Studienleistungen	keine			
Einordnung des Moduls	1. und 2. Semester			
Regelprüfungstermin	2. Semester			
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, beginnend im Wintersemester			
Verwendbarkeit des Moduls	Master of Science Psychologie mit Schwerpunkt Forschung in Wissenschaft und Praxis; Master of Science Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie			

Wahlpflichtmodul E2: Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie	
Modulverantwortlichkeit	Professur für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie und Professur für Differentielle Psychologie, Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik
Dozierende	Dozent*innen des Lehrstuhls für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie und des Lehrstuhls für Differentielle Psychologie, Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte theoretische und methodische Kenntnisse in verschiedenen Bereichen der Entwicklungspsychologie und -Neurowissenschaften sowie der Persönlichkeitspsychologie • Fähigkeit zur Einordnung und kritischen Integration grundlagenwissenschaftlicher Forschungsarbeiten • Kenntnisse über theoretische Modelle und Beherrschung empirischer Methoden der Entwicklungspsychologie und Persönlichkeitspsychologie • Vertiefte Kenntnisse über die entwicklungspsychologischen und entwicklungsneurowissenschaftlichen Grundlagen interindividueller Differenzen • Kompetenz in der Anwendung ausgewählter Methoden

Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Fortgeschrittene Themen aus den Bereichen Entwicklungspsychologie und -Neurowissenschaften sowie der Persönlichkeitspsychologie • Aktuelle Theorien und Befunde der Entwicklungspsychologie und Persönlichkeitspsychologie sowie Ansätze, die beide Disziplinen kombinieren • Forschungsmethoden der Entwicklungspsychologie und Persönlichkeitspsychologie • Auseinandersetzung mit interdisziplinären Ansätzen 			
	Zu erwerben sind 10 LP	SWS / Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	Seminar: Vertiefung Entwicklungspsychologie	2 / 30	210	300
	Seminar: Vertiefung Persönlichkeitspsychologie I	2 / 30		
	Seminar: Vertiefung Persönlichkeitspsychologie II	2 / 30		
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (25 Min.) oder Klausur (90 Min.) nach Wahl der*des Prüfenden			
Studienleistungen	keine			
Einordnung des Moduls	1. und 2. Semester			
Regelprüfungstermin	2. Semester			
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, beginnend im Wintersemester			
Verwendbarkeit des Moduls	Master of Science Psychologie mit Schwerpunkt Forschung in Wissenschaft und Praxis; Master of Science Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie			

Wahlpflichtmodul E3: Emotions- und Sozialpsychologie	
Modulverantwortlichkeit	Professur für Emotion und Motivation und Professur für Gesundheit und Prävention
Dozierende	Dozent*innen des Lehrstuhls für Emotion und Motivation und des Lehrstuhls für Gesundheit und Prävention
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte theoretische und methodische Kenntnisse in verschiedenen Bereichen der Emotionspsychologie und Sozialpsychologie • Kenntnisse der Implikationen aktueller sozialpsychologischer Befunde für Präventionsforschung und Gesundheitspsychologie • Fähigkeit zur Einordnung und kritischen Integration grundlagenwissenschaftlicher Forschungsarbeiten • Beherrschung empirischer Methoden der Emotionspsychologie und Sozialpsychologie • Kompetenz in der Anwendung ausgewählter Methoden
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Fortgeschrittene Themen der Emotionspsychologie sowie vertiefende Behandlung sozialpsychologischer Themen und deren gesundheitspsychologische Implikationen

	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Theorien und Befunde der Emotionspsychologie und Sozialpsychologie sowie Ansätze, die beide Disziplinen kombinieren • Forschungsmethoden der Emotionspsychologie und Sozialpsychologie • Auseinandersetzung mit interdisziplinären Ansätzen, insbesondere im Bereich der verhaltens- und sozialwissenschaftlichen Gesundheitsforschung 			
	Zu erwerben sind 10 LP	SWS / Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	Seminar: Emotionspsychologie Vertiefung I	2 / 30	210	300
	Seminar: Emotionspsychologie Vertiefung II	2 / 30		
	Seminar: Sozialpsychologie Vertiefung	2 / 30		
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (25 Min.) oder Klausur (90 Min.) nach Wahl der*des Prüfenden			
Studienleistungen	keine			
Einordnung des Moduls	1. und 2. Semester			
Regelprüfungstermin	2. Semester			
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, beginnend im Wintersemester			
Verwendbarkeit des Moduls	Master of Science Psychologie mit Schwerpunkt Forschung in Wissenschaft und Praxis; Master of Science Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie			

Wahlpflichtbereich 2: Anwendungsvertiefung

Wahlpflichtmodul F1: Entwicklungs- und Bildungsforschung	
Modulverantwortlichkeit	Professur für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie und Professur für Differentielle Psychologie, Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik
Dozierende	Dozent*innen des Lehrstuhls für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie und des Lehrstuhls für Differentielle Psychologie, Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb eines vertieften wissenschaftlichen Verständnisses von Erziehungs- und Bildungsprozessen über die Lebensspanne und den Möglichkeiten ihrer Beeinflussung • Fähigkeit zur Konzeption und wissenschaftlichen Evaluation pädagogisch-psychologischer Trainings- und Förderprogramme • Beratungskompetenz in pädagogischen Settings
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Lehren und Lernen in verschiedenen Kontexten und Altersabschnitten, z. B. Schulpsychologie/-diagnostik • Interindividuelle Unterschiede im Bildungskontext • Pädagogisch-psychologische Trainingsmethoden in Jugend und Alter

	<ul style="list-style-type: none"> • Lernschwächen und Lernförderung • Psychologische Medienbildung • Pädagogisch-psychologische Beratung 			
	Zu erwerben sind 12 LP	SWS / Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	Oberseminar: Kompetenzförderung über die Lebensspanne	2 / 30	270	360
	Oberseminar: Pädagogisch-psychologische Trainings und Beratung	2 / 30		
	Oberseminar: Persönlichkeitspsychologische Perspektiven im Bildungskontext	2 / 30		
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Zulassungsvoraussetzungen	Begrenzte Platzzahl, 15 Teilnehmende			
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (25 Min.) oder Klausur (90 Min.) nach Wahl der*des Prüfenden			
Studienleistungen	keine			
Einordnung des Moduls	2. und 3. Semester			
Regelprüfungstermin	3. Semester			
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, beginnend im Sommersemester			
Verwendbarkeit des Moduls	Master of Science Psychologie mit Schwerpunkt Forschung in Wissenschaft und Praxis			

Wahlpflichtmodul F2: Gesundheits- und Versorgungsforschung	
Modulverantwortlichkeit	Professur für Gesundheit und Prävention
Dozierende	Dozent*innen des Lehrstuhls Gesundheit und Prävention
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse von Methoden, Modellen und Konzepten der Gesundheits- und Versorgungsforschung mit Schwerpunkten auf gesundheitspsychologisches Handeln • Kompetenzen in der Nutzung und Evaluation von diagnostischen und interventionellen Ansätzen in den Bereichen Prävention und Rehabilitation in verschiedenen Zielgruppen (z. B. Kinder und Jugendliche)
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse der Gesundheits- und Versorgungsforschung • Erarbeitung und Vertiefung gesundheitspsychologischer Modelle und Methoden in der Gesundheits- und Versorgungsforschung • Aktuelle Trends der Diagnostik und Intervention in Prävention & Rehabilitation • Gesundheit über die Lebensspanne • Epidemiologische Aspekte gesundheitspsychologischer Forschung und Praxis • Psychologische Interventionen in der Gesundheitsversorgung

	Zu erwerben sind 12 LP	SWS / Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	Oberseminar: Gesundheitspsychologische Konzepte und Methoden in Gesundheits- und Versorgungsforschung	2 / 30	270	360
	Oberseminar: Aktuelle Trends der Diagnostik und Intervention in Prävention & Rehabilitation	2 / 30		
	Oberseminar: Epidemiologische Aspekte von Gesundheit über die Lebensspanne	2 / 30		
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Zulassungsvoraussetzungen	Begrenzte Platzzahl, 15 Teilnehmende			
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (25 Min.) oder Klausur (90 Min.) nach Wahl der*des Prüfenden			
Studienleistungen	keine			
Einordnung des Moduls	2. und 3. Semester			
Regelprüfungstermin	3. Semester			
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, beginnend im Sommersemester			
Verwendbarkeit des Moduls	Master of Science Psychologie mit Schwerpunkt Forschung in Wissenschaft und Praxis			

Wahlpflichtbereich 3: Psychologische Forschungspraxis

Wahlpflichtmodul G1: Applied Cognition and Cognitive Neuroscience	
Modulverantwortlichkeit	Professur für Allgemeine Psychologie (Schwerpunkt Kognitionspsychologie) und Biologische Psychologie
Dozierende	Dozent*innen der Lehrstühle Allgemeine Psychologie (Schwerpunkt Kognitionspsychologie), Biologische Psychologie
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen in der psychologischen Forschungspraxis im Bereich Applied Cognition and Cognitive Neuroscience • Vertiefte Kenntnisse des psychologischen Forschungsprozesses • Kompetenzen in der Entwicklung und Präsentation einer wissenschaftlichen Fragestellung im Bereich Applied Cognition and Cognitive Neuroscience • Kompetenzen in der eigenständigen Vorbereitung, Durchführung und Auswertung empirischer Forschungsarbeiten in Kleingruppen • Fertigkeit zur kritischen Reflexion des praktischen Forschungsprozesses • Einordnung der eigenen Forschungstätigkeit in die wissenschaftliche Gemeinschaft und den aktuellen Forschungsdiskurs im gewählten Fachbereich
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die wissenschaftliche Praxis durch die angeleitete Bearbeitung einer eingegrenzten wissenschaftlichen Fragestellung in Kleingruppen

	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenständige Entwicklung und Erarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung auf Basis aktueller Forschungsliteratur im Fachbereich Applied Cognition and Cognitive Neuroscience (Dokumentation in Form eines Exposés) • Konzeption, Vorbereitung und Umsetzung empirischer Arbeiten zur Beantwortung der Fragestellung • Auswertung, Berichtlegung und Diskussion der wissenschaftlichen Ergebnisse • Begleitende Reflexion der psychologischen Forschungspraxis in der Kleingruppe 			
	Zu erwerben sind 12 LP	SWS / Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	Oberseminar: Applied Cognition and Cognitive Neuroscience	6 / 90	270	360
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Zulassungsvoraussetzungen	begrenzte Platzzahl, 15 Teilnehmende			
Prüfungsleistungen	Referat (15 Min.) mit Verschriftlichung (20 Seiten) mit einer Bearbeitungsdauer von acht Wochen			
Studienleistungen	keine			
Einordnung des Moduls	3. Semester			
Regelprüfungstermin	3. Semester			
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, beginnend im Wintersemester			
Verwendbarkeit des Moduls	Master of Science Psychologie mit Schwerpunkt Forschung in Wissenschaft und Praxis			

Wahlpflichtmodul G2: Digital Literacy and Health	
Modulverantwortlichkeit	Professur für Gesundheit und Prävention und Professur für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie
Dozierende	Dozent*innen der Lehrstühle Gesundheit und Prävention, Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen in der psychologischen Forschungspraxis im Bereich Digital Literacy and Health • Vertiefte Kenntnisse des psychologischen Forschungsprozesses • Kompetenzen in der Entwicklung und Präsentation einer wissenschaftlichen Fragestellung im Bereich Digital Literacy and Health • Kompetenzen in der eigenständigen Vorbereitung, Durchführung und Auswertung empirischer Forschungsarbeiten in Kleingruppen • Fertigkeit zur kritischen Reflexion des praktischen Forschungsprozesses • Einordnung der eigenen Forschungstätigkeit in die wissenschaftliche Gemeinschaft und den aktuellen Forschungsdiskurs im gewählten Fachbereich
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die wissenschaftliche Praxis durch die angeleitete Bearbeitung einer eingegrenzten wissenschaftlichen Fragestellung in Kleingruppen • Eigenständige Entwicklung und Erarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung auf Basis aktueller

	Forschungsliteratur im Fachbereich Digital Literacy and Health (Dokumentation in Form eines Exposés) <ul style="list-style-type: none"> • Konzeption, Vorbereitung und Umsetzung empirischer Arbeiten zur Beantwortung der Fragestellung • Auswertung, Berichterlegung und Diskussion der wissenschaftlichen Ergebnisse • Begleitende Reflexion der psychologischen Forschungspraxis in der Kleingruppe 			
	Zu erwerben sind 12 LP	SWS / Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	Oberseminar: Digital Literacy and Health	6 / 90	270	360
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Zulassungsvoraussetzungen	begrenzte Platzzahl, 15 Teilnehmende			
Prüfungsleistungen	Referat (15 Min.) mit Verschriftlichung (20 Seiten) mit einer Bearbeitungsdauer von acht Wochen			
Studienleistungen	keine			
Einordnung des Moduls	3. Semester			
Regelprüfungstermin	3. Semester			
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, beginnend im Wintersemester			
Verwendbarkeit des Moduls	Master of Science Psychologie mit Schwerpunkt Forschung in Wissenschaft und Praxis			

Wahlpflichtbereich 4: Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach

Wahlpflichtmodul H1: Erziehungswissenschaft				
Modulverantwortlichkeit	Inhaber*in des Lehrstuhls für Schulpädagogik			
Dozierende	Dozent*innen des Lehrstuhls für Schulpädagogik			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse in Grundlagen der schulpädagogischen Forschung • Kenntnisse in mediendidaktischer Gestaltung von Lernumgebungen und mediendidaktischer Forschung • Kenntnisse in interdisziplinären Zugängen zur Lehr-Lernforschung 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Allgemeinen Schulpädagogik und Didaktik • Grundlagen der Medienpädagogik • Grundlagen der Interdisziplinären Lehr-Lernforschung 			
	Zu erwerben sind 10 LP	SWS / Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	Es ist eine von zwei Vorlesungen zu wählen: Vorlesung: Einführung in die Schulpädagogik/ Allgemeine Didaktik (SoSe) oder Vorlesung: Interdisziplinäre Lehr-Lernprozesse und Schulentwicklung (WiSe)	2 / 30	210	300

	Es sind zwei von drei Seminaren zu wählen: 1 Seminar aus der angewandten Schulpädagogik (SoSe oder WiSe) oder 1 Seminar aus der Medienpädagogik (SoSe oder WiSe) oder 1 Seminar aus der Interdisziplinären Lehr-Lernforschung (SoSe oder WiSe)	4 / 60		
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (25 Min.) oder Klausur (90 Min.) nach Wahl der*des Prüfenden			
Studienleistungen	keine			
Zulassungsvoraussetzungen	Keine Maximal fünf Studierende pro Jahr			
Einordnung des Moduls	2. und 3. Semester			
Regelprüfungstermin	3. Semester			
Häufigkeit des Angebots	Jährlich			

Wahlpflichtmodul H2: Neurowissenschaft				
Modulverantwortlichkeit	Direktor*in der Klinik und Poliklinik für Neurologie			
Dozierende	Dozent*innen der Klinik und Poliklinik für Neurologie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse der neurologischen Krankheitsbilder, der stationären Therapie und Versorgung • Kenntnisse über neurologische Krankheitsbilder in der exemplarischen Praxis (Parkinson, Multiple Sklerose, Schlaganfall, etc.) • Vertiefende Kenntnisse in der Neuroanatomie und Neurophysiologie 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Symptomatologie, Epidemiologie, Nosologie und Ätiologie neurologischer Erkrankungen • Neurologische Versorgung, (teil-)stationäre und pharmakologische Behandlung • Neuropsychologie, Pharmakotherapie 			
	Zu erwerben sind 10 LP	SWS / Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	Vorlesung Klinische Neurologie	2 / 30	210	300
	Vorlesung Klinische Neurophysiologie	2 / 30		
	Ringvorlesung Neurowissenschaften	2 / 30		
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (25 Min.)			
Studienleistungen	keine			
Zulassungsvoraussetzungen	Keine			

	Maximal fünf Studierende pro Jahr
Einordnung des Moduls	2. und 3. Semester
Regelprüfungstermin	3. Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich

Wahlpflichtmodul H3: Kommunikationswissenschaften				
Modulverantwortlichkeit	Inhaber*in der Professur für Kommunikationswissenschaft			
Dozierende	Dozent*innen des Lehrstuhls für Kommunikationswissenschaft			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Überblickskenntnisse über das Fach Kommunikationswissenschaft, die Entwicklung seiner Teildisziplinen und Forschungsfelder sowie seiner interdisziplinären Bezüge • Verständnis über öffentliche Kommunikation als besondere Form sozialer Kommunikation, die durch die Strukturen des Mediensystems und die spezifischen Leistungen von Journalismus geprägt ist • Auseinandersetzung mit Theorien, Methoden und Befunden ausgewählter Forschungsfelder der Kommunikationswissenschaft • Selbstständiges Arbeiten und die prägnante, verständliche Präsentation von wissenschaftlichem Wissen 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über das Fach Kommunikationswissenschaft, seine Grundbegriffe (wie Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit etc.), Basistheorien, Forschungsfelder (wie die Mediennutzungsforschung) und Teildisziplinen (wie Medienökonomie, Kommunikationspolitik, Kommunikationsgeschichte etc.) • Strukturen von Mediensystemen (Medienökonomie, -politik, -recht und jüngere Mediengeschichte) • Auswahl eines Seminars zur Aussagenforschung, Rezeptions- und Wirkungsforschung oder zu den Theorien und Medien und Kommunikation 			
	Zu erwerben sind 10 LP	SWS / Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	<p>Vorlesung: Einführung in die Kommunikationswissenschaft</p> <p>Vorlesung: Mediensystem und Medienstruktur (WiSe)</p> <p>Proseminar aus den Modulen „Medienkommunikation“ (SoSe) oder „Mediensystem“ (WiSe)</p>	<p>2 / 30</p> <p>2 / 30</p> <p>2 / 30</p>	210	300
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (25 Min.)			
Studienleistungen	keine			

Zulassungsvoraussetzungen	Keine Maximal fünf Studierende pro Jahr
Einordnung des Moduls	2. und 3. Semester
Regelprüfungstermin	3. Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich

Wahlpflichtmodul H4: Community Medicine				
Modulverantwortlichkeit	Abteilung für Versorgungsepidemiologie und Community Health			
Dozierende	Dozent*innen der Abteilung für Versorgungsepidemiologie und Community Health			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse im Bereich der Gemeindenahen Medizin sowie der Versorgungsforschung • Basiskonzepte im Bereich der Gesundheitsversorgung, des Gesundheitssystems und seiner ökonomischen Grundlagen 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen im Bereich der Community Medicine • Aspekte der Gesundheitsförderung, des Gesundheitssystems, und der Gesundheitsökonomie (besonderer Schwerpunkt: Krankheiten und die Versorgung alter Menschen) • Einführung in die Versorgungsforschung 			
	Zu erwerben sind 10 LP	SWS / Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	Vorlesung: Ringvorlesung Community Medicine	2 / 30	210	300
	Seminar: Medizin des Alterns und des alten Menschen	2 / 30		
	Seminar: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliche Gesundheitspflege	2 / 30		
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Prüfungsleistung	Referat (15 Min.) mit Verschriftlichung (10 Seiten) mit einer Bearbeitungszeit von vier Wochen			
Studienleistungen	keine			
Zulassungsvoraussetzungen	keine			
Einordnung des Moduls	2. und 3. Semester			
Regelprüfungstermin	3. Semester			
Häufigkeit des Angebots	Jährlich			

Wahlpflichtfach H5: Wirtschaftswissenschaften

bestehend aus den Modulen H5a „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ und H5b „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“

Wahlpflichtmodul H5a: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein Verständnis für die Problemstellungen in zentralen Unternehmensbereichen erworben und sind mit der betriebswirtschaftlichen Fachterminologie und formalen Lösungsmethoden vertraut.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaft und ökonomisches Prinzip - Betriebswirtschaftliche Produktionsfaktoren - Träger einer Wirtschaft - Systematisierungskriterien für Unternehmen - Rechtsformen von Unternehmen - Strukturierung von Unternehmensaufgaben - Grundlagen der Materialwirtschaft - Grundlagen der Produktionsprogrammplanung - Grundlagen der Produktions- und Kostentheorie - Grundlagen des Absatz und Marketing - Grundlagen der Investition und Finanzierung
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B. Sc. und B.A. BWL, B.A. VWL, M.Sc. HCM
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Vorlesung und Übung i.d.R. im Wintersemester, Wiederholungsübung i.d.R. im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	3. Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

Wahlpflichtmodul H5b: Einführung in die Volkswirtschaftslehre	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Verständnis für volkswirtschaftliche Konzepte, Grundfragen und Probleme erworben und sind mit volkswirtschaftlichen Prinzipien und Rahmenbedingungen und deren Einflüssen im täglichen Leben vertraut.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - begriffliche Grundlagen; - Grundlagen der Mikroökonomik; - Grundlagen der Makroökonomik; - Grundlagen der Modellanalyse; - Grundlagen der Märkte und Preisbildung; - gesamtwirtschaftliches Produktionsergebnis (Wirtschaftskreislaufanalyse, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung) - Grundlagen wirtschaftlicher Dynamik;

	<ul style="list-style-type: none"> - wirtschaftspolitische Ziele; - volkswirtschaftliche Indikatoren; - Grundlagen der offenen Volkswirtschaft.
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Volkswirtschaftslehre (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B. Sc. und B.A. BWL, B.A. VWL, M.Sc. HCM
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	3. Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

Wahlpflichtmodul H6: Kriminologie und Strafrechtspflege				
Modulverantwortlichkeit	Inhaber*in des Lehrstuhls für Kriminologie, Strafrecht, Strafprozessrecht und vergleichende Strafrechtswissenschaften			
Dozierende	Dozent*innen des Lehrstuhls für Kriminologie, Strafrecht, Strafprozessrecht und vergleichende Strafrechtswissenschaften			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse in der Kriminologie, der forensischen Psychiatrie sowie der Strafrechtspflege 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen im Bereich der Kriminologie, der forensischen Psychiatrie sowie der Strafrechtspflege 			
	Zu erwerben sind 10 LP	SWS / Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	Es können 3 Vorlesungen aus folgendem, wechselndem Angebot ausgewählt werden (alle Vorlesungen außer der jedes WiSe stattfindenden Einführung in die forensische Psychiatrie wiederholen sich im dreisemestrigen Turnus):			
	Kriminologie	2 / 30	210	300
	Einführung in die forensische Psychiatrie	2 / 30		
	Jugendstrafrecht	2 / 30		
	Strafvollzugsrecht	2 / 30		
	Strafrechtliche Sanktionenlehre	2 / 30		

	Recht und Praxis der Strafverteidigung	2 / 30		
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (25 Min.)			
Studienleistungen	keine			
Zulassungsvoraussetzungen	keine			
Einordnung des Moduls	2. und 3. Semester			
Regelprüfungstermin	3. Semester			
Häufigkeit des Angebots	Jährlich			

Wahlpflichtmodul H7: Nachhaltigkeitsgeographie				
Modulverantwortlichkeit	Lehrstuhl für Nachhaltigkeitswissenschaft und Angewandte Geographie			
Dozierende	Dozent*innen des Lehrstuhls für Nachhaltigkeitswissenschaft und Angewandte Geographie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über die Ursachen und den Status Quo ausgewählter Nachhaltigkeitsprobleme, wie u. a. der Klimakrise und dem Biodiversitätsverlust • Grundlegende Kenntnisse der Wege zu einer Nachhaltigkeitstransformation und dem Erreichen der Nachhaltigkeitsziele 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse im Bereich der Nachhaltigkeitswissenschaften und der Nachhaltigkeitsgeographie/Nachhaltige Landnutzung 			
	Zu erwerben sind 10 LP	SWS / Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	Seminar: Nachhaltigkeitsprobleme	2 / 30	210	300
	Seminar: Nachhaltigkeit gestalten	2 / 30		
	(Diese zwei Seminare sind im Masterstudiengang Nachhaltigkeitsgeographie zu einem Modul zusammengefasst und werden immer kompakt gemeinsam abgehalten zu finden im HIS unter „Nachhaltigkeit Gestalten“)			
	Seminar: Nachhaltige Land- und Meeresnutzung	2 / 30		
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Prüfungsleistung	Referat (20 Min.) mit Verschriftlichung (10 Seiten) mit einer Bearbeitungszeit von 4 Wochen und eine Übungsaufgabe			
Studienleistungen	keine			
Zulassungsvoraussetzungen	keine			
Einordnung des Moduls	2. und 3. Semester			
Regelprüfungstermin	3. Semester			
Häufigkeit des Angebots	Jährlich			

Modul J. Masterarbeit				
Modulverantwortlichkeit	Prüfungsausschussvorsitzende*r			
Dozierende	keine			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Planung, Durchführung, Auswertung und Abfassung einer wissenschaftlichen Arbeit in begrenzter Zeit • Erwerb und Anwendung fundierter Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens • Fähigkeit zur wissenschaftlichen Argumentation • Kompetenz in der schriftlichen Darstellung der Ergebnisse einer Forschungsarbeit 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitlich begrenzte Bearbeitung eines spezifischen Themas aus dem Gebiet der Psychologie, das in der Regel mit empirischen Methoden bearbeitet wird. • Planung, Durchführung und Auswertung einer wissenschaftlichen (in der Regel empirischen, aber auch methodischen oder theoretischen) Forschungsarbeit • Schriftliche Darstellung des theoretischen Hintergrundes, der Fragestellung, der Methode und der Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschungsarbeit, sowie der kritischen Diskussion der erzielten Ergebnisse • Lehrstuhl- oder institutsöffentliche Präsentation der Studienkonzeption 			
	Zu erwerben sind 30 LP	SWS / Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	Kolloquium	2 / 30		
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Prüfungsleistung	schriftliche Masterarbeit			
Studienleistungen	keine			
Zulassungsvoraussetzungen	min. 60 LP			
Einordnung des Moduls	nicht semestergebunden			
Regelprüfungstermin	4. Semester			
Häufigkeit des Angebots	ständig			